

Anhang 1: Allgemeine Informationen

(Der nachstehende Text gilt geschlechtsneutral wie auch für eine Mehrzahl von Personen)

Sehr geehrte Kunden

Mit dieser Informationsbroschüre informieren wir Sie über ein paar allgemeine Informationen zur PRIVEO Vermögensverwaltung AG (nachfolgend «Vermögensverwalter» genannt), unsere Massnahmen zur Vermeidung eines Kontaktabbruchs beziehungsweise einer Nachrichtenlosigkeit, unsere angebotenen Finanzdienstleistungen und die damit verbundenen Risiken, den Umgang mit Interessenkonflikten sowie die Einleitung eines Vermittlungsverfahrens vor der Ombudsstelle.

Die Informationen in der vorliegenden Broschüre können sich von Zeit zu Zeit ändern. Die jeweils aktuelle Version dieser Broschüre finden Sie auf unserer Internetseite www.priveo.ch unter «Informationen / Allgemeine Kundeninformationen» oder Sie können diese an unserer Geschäftsadresse physisch beziehen.

Über die Kosten und Gebühren der angebotenen Finanzdienstleistung informieren wir Sie im Anhang zum Vermögensverwaltungsvertrag.

Informationen über die allgemein mit den Finanzinstrumenten verbundenen Risiken entnehmen Sie bitte der Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung. Die Broschüre ist auf der Website der Schweizerischen Bankiervereinigung (www.swissbanking.ch unter „Downloads“) abrufbar und der Kunde ist gehalten, von dieser Kenntnis zu nehmen und sich bei Fragen an den Vermögensverwalter zu wenden.

Die vorliegende Informationsbroschüre erfüllt die Informationspflichten gemäss dem Finanzdienstleistungsge-
setz und soll Ihnen einen Überblick über die Finanzdienstleistungen der PRIVEO Vermögensverwaltung AG ver-
schaffen. Diese allgemeinen Informationen gelten mit deren Publikation auf unserer Website als zugestellt.

Sollten Sie weitere Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gerne anlässlich eines persönlichen Gesprächs zur Verfügung.

Ihre

PRIVEO Vermögensverwaltung+

Inhalt

1.	Informationen über den Vermögensverwalter	3
1.1	Name und Adresse.....	3
1.2	Tätigkeitsfeld	3
1.3	Aufsichtsstatus und zuständige Behörde sowie Aufsichtsorganisation	3
1.4	Berufsgeheimnis	3
2.	Nachrichtenlose Vermögen	3
3.	Informationen über die vom Vermögensverwalter angebotene Finanzdienstleistung	4
3.1	Vermögensverwaltung.....	4
3.1.1	Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung.....	4
3.1.2	Rechte und Pflichten.....	4
3.1.3	Risiken.....	4
3.1.4	Berücksichtigtes Marktangebot.....	5
3.1.5	Mögliche Interessenkonflikte und wirtschaftliche Bindungen	5
4.	Kontrollfunktion	5
5.	Ombudsstelle	6

1. Informationen über den Vermögensverwalter

1.1 Name und Adresse

Name	PRIVEO Vermögensverwaltung AG
Adresse	Haldenstrasse 7
PLZ / Ort	6006 Luzern
Telefon	041 417 40 30
E-Mail	info@priveo.ch
Internetseite	www.priveo.ch
HReg-Nr.	CHE-181.349.346
MwSt.-Nr.	CHE-181.349.346 MWST

1.2 Tätigkeitsfeld

Die PRIVEO Vermögensverwaltung AG ist ein Vermögensverwalter nach Art. 17 Abs. 1 des Finanzinstitutsgesetzes. Er hat seinen Geschäftssitz in Luzern und bietet die Vermögensverwaltung) und damit zusammenhängende Beratungs- und Analysetätigkeiten (inkl. Anbieten von Finanzinstrumenten) sowie Family Office Dienstleistungen an.

1.3 Aufsichtsstatus und zuständige Behörde sowie Aufsichtsorganisation

Der Vermögensverwalter besitzt eine Bewilligung als Vermögensverwalter, welche ihm die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern, erteilt hat. Ferner wird der Vermögensverwalter von der Aufsichtsorganisation FINcontrol Suisse AG, c/o VQF Verein zur Qualitätssicherung von Finanzdienstleistungen, General-Guisan-Strasse 6, 6300 Zug beaufsichtigt.

1.4 Berufsgeheimnis

Der Vermögensverwalter untersteht dem Berufsgeheimnis gemäss dem Finanzinstitutsgesetz.

2. Nachrichtenlose Vermögen

Es kommt vor, dass Kontakte zu Kunden abbrechen und die Vermögenswerte in der Folge nachrichtenlos werden. Solche Vermögenswerte können bei den Kunden und ihren Erben endgültig in Vergessenheit geraten. Zur Vermeidung von Kontaktabbruch beziehungsweise Nachrichtenlosigkeit wird Folgendes empfohlen:

- **Adress- und Namensänderungen:** Bitte um umgehende Mitteilung bei Wohnsitz-, Anschrift- oder Namenswechsel.
- **Spezielle Weisungen:** Bitte um Orientierung über längere Abwesenheiten und über eine allfällige Umleitung der Korrespondenz an eine Drittadresse oder eine Zurückhaltung der Korrespondenz sowie über die Erreichbarkeit in dringenden Fällen während dieser Zeit.
- **Erteilung von Vollmachten:** Es kann sich empfehlen, eine bevollmächtigte Person zu bezeichnen, an die der Vermögensverwalter im Falle eines Kontaktabbruchs herantreten kann.
- **Orientierung von Vertrauenspersonen und letztwillige Verfügung:** Eine weitere Möglichkeit zur Vermeidung von Kontakt- und Nachrichtenlosigkeit besteht darin, dass eine Vertrauensperson über die Beziehung mit dem Vermögensverwalter orientiert wird. Allerdings darf der Vermögensverwalter einer solchen Vertrauensperson nur Auskunft erteilen, wenn sie hierzu schriftlich bevollmächtigt worden ist. Ferner können die betroffenen Vermögenswerte zum Beispiel in einer letztwilligen Verfügung erwähnt werden.

Der Vermögensverwalter steht für Fragen gerne zur Verfügung. Weitere Informationen können auch der Broschüre «Nachrichtenlose Vermögen» der Schweizerischen Bankiervereinigung entnommen werden. Die Broschüre ist im Internet abrufbar unter www.swissbanking.ch.

3. Informationen über die vom Vermögensverwalter angebotene Finanzdienstleistung

3.1 Vermögensverwaltung

3.1.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung

Bei der Vermögensverwaltung verwaltet der Vermögensverwalter im Namen, auf Rechnung und Gefahr des Kunden Vermögen, welches der Kunde bei einer Depotbank hinterlegt hat. Der Vermögensverwalter führt Transaktionen nach eigenem, freiem Ermessen und ohne Rücksprache mit dem Kunden durch. Hierbei stellt der Vermögensverwalter sicher, dass die durch ihn ausgeführte Transaktion den finanziellen Verhältnissen und Anlagezielen des Kunden sowie der mit dem Kunden vereinbarten Anlagestrategie entsprechen und sorgt dafür, dass die Portfoliostrukturierung für den Kunden geeignet ist.

3.1.2 Rechte und Pflichten

Der Vermögensverwalter die in das Portfolio aufzunehmenden Anlagen im Rahmen des berücksichtigten Marktangebots mit gehöriger Sorgfalt aus. Der Vermögensverwalter gewährleistet eine angemessene Risikoverteilung, soweit es die Anlagestrategie erlaubt. Er überwacht das von ihm verwaltete Vermögen regelmässig und stellt sicher, dass die Anlagen mit der vereinbarten Anlagestrategie übereinstimmen und für den Kunden geeignet sind.

Der Vermögensverwalter informiert den Kunden quartalsweise oder halbjährlich über die vereinbarte und erbrachte Vermögensverwaltung.

3.1.3 Risiken

Bei der Vermögensverwaltung entstehen grundsätzlich folgende Risiken, welche in der Risikosphäre des Kunden liegen und somit der Kunde trägt:

- **Risiko der gewählten Anlagestrategie:** Aus der vom Kunden gewählten und vereinbarten Anlagestrategie können sich unterschiedliche Risiken ergeben (vgl. nachfolgend). Der Kunde trägt diese Risiken vollumfänglich. Eine Darstellung der Risiken und eine entsprechende Risikoauklärung erfolgen vor der Vereinbarung der Anlagestrategie.
- **Substanzerhaltungsrisiko** bzw. das Risiko, dass die Finanzinstrumente im Portfolio an Wert verlieren: Dieses Risiko, welches je nach Finanzinstrument unterschiedlich sein kann, trägt der Kunde vollumfänglich. Für die Risiken der einzelnen Finanzinstrumente wird auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen. Die Broschüre ist im Internet abrufbar unter www.hartweger-am.ch/publikationen/.
- **Informationsrisiko seitens des Vermögensverwalters** bzw. das Risiko, dass der Vermögensverwalter über zu wenig Informationen verfügt, um einen fundierten Anlageentscheid treffen zu können: Bei der Vermögensverwaltung berücksichtigt der Vermögensverwalter die finanziellen Verhältnisse und Anlageziele des Kunden (Eignungsprüfung). Sollte der Kunde dem Vermögensverwalter unzureichende oder unzutreffende Angaben zu seinen finanziellen Verhältnissen und/oder Anlagezielen machen, besteht das Risiko, dass der Vermögensverwalter keine für den Kunden geeigneten Anlageentscheide treffen kann.

Risiko als qualifizierter Anleger bei kollektiven Kapitalanlagen: Kunden, welche Vermögensverwaltung im Rahmen eines auf Dauer angelegten Vermögensverwaltungsverhältnisses in Anspruch nehmen, gelten als qualifizierte Anleger im Sinne des Kollektivanlagengesetzes. Qualifizierte Anleger haben Zugang zu Formen von kollektiven Kapitalanlagen, welche ausschliesslich ihnen offenstehen. Dieser Status ermöglicht die Berücksichtigung einer breiteren Palette von Finanzinstrumenten in der Gestaltung des Portfolios. Kollektive Kapitalanlagen für qualifizierte Anleger können von regulatorischen Anforderungen befreit sein. Solche Finanzinstrumente unterliegen somit nicht oder nur teilweise den schweizerischen Vorschriften. Daraus können Risiken insbesondere aufgrund der Liquidität, der Anlagestrategie oder der Transparenz entstehen.

Detaillierte Informationen zum Risikoprofil einer bestimmten kollektiven Kapitalanlage können den konstituierenden Dokumenten des Finanzinstruments sowie gegebenenfalls dem Basisinformationsblatt und dem Prospekt entnommen werden.

- **Risiken bei Konzentrationen von Finanzinstrumenten oder Emittenten.** Im Rahmen der Vermögensverwaltung kann es ausnahmsweise vorkommen, dass einzelne Finanzinstrumente eine Gewichtung von 10% oder mehr und/oder Finanzinstrumente von gleichen Emittenten oder korrelierender Branchen, Länder und Währungen eine Gewichtung 20% oder mehr des betreuten Vermögens haben (siehe hierzu die Erläuterungen zu Konzentrationsrisiken in der nachstehend Broschüre der Bankiervereinigung, die sich aus solchen Konzentrationen ergeben können, welche auf der Website der Schweizerischen Bankiervereinigung (www.swissbanking.ch unter "Services / Downloads") herunterladen kann). Die Gewichtung der einzelnen Finanzinstrumente, der Währungen und die Emittenten finden Sie im periodischen Depotauszug der Depotbank.

Ferner entstehen bei der Vermögensverwaltung Risiken, welche in der Risikosphäre des Vermögensverwalters liegen und für welche der Vermögensverwalter gegenüber dem Kunden haftet. Der Vermögensverwalter hat geeignete Massnahmen getroffen, um diesen Risiken zu begegnen, insbesondere indem er bei der Bearbeitung von Kundenaufträgen den Grundsatz von Treu und Glauben und das Prinzip der Gleichbehandlung beachtet. Ferner stellt der Vermögensverwalter die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen sicher.

3.1.4 Berücksichtigtes Marktangebot

Das bei der Auswahl von Finanzinstrumenten berücksichtigte Marktangebot erfasst eine breite Palette von Finanzinstrumenten Dritter aber auch eigene Finanzinstrumente. Im Rahmen der Vermögensverwaltung stehen dem Kunden folgende Finanzinstrumente zur Verfügung:

- Aktien, welche an regulierten Börsen/Handelsplätzen kotiert sind;
- Forderungspapiere (Obligationen);
- Anteile an kollektiven Kapitalanlagen (ETF's, Fonds etc.);
- Alternative Anlagen (Rohstoffe, Hedge Funds, Private Equity inkl. Fonds und Strukturierte Produkte wie Actively Managed Certificates etc.);
- Derivate

3.1.5 Mögliche Interessenkonflikte und wirtschaftliche Bindungen

Die PRIVEO Vermögensverwaltung AG hat eigene Finanzinstrumente (Actively Managed Certificates „AMC“) aufgesetzt, welche wir unseren Kunden anbieten und welche auch im Rahmen der Vermögensverwaltung eingesetzt werden können. Da es bei beim Einsatz eigener Produkte zu Interessenkonflikten kommen kann (weil in diesem Fall Entschädigungen Dritter wie Verwaltungsgebühren bezahlt werden und deshalb diese Produkte gegenüber anderen bevorzugt werden könnten), stellen wir sicher, dass es zu keiner Doppelbelastung von Gebühren kommt und solche Interessenkonflikte vermieden werden können.

Die PRIVEO Vermögensverwaltung AG arbeitet im Bereich Research und Marktanalysen eng mit der Hartweger & Partner AG zusammen. Das Management setzt sich aus denselben Personen zusammen.

Um daraus resultierende mögliche Interessenkonflikte zu erkennen und zu vermeiden, dass sich diese zum Nachteil des Kunden auswirken, hat der Vermögensverwalter angemessene Massnahmen getroffen. Diese Massnahmen umfassen interne Weisungen, unabhängige Kontrollen und entsprechende organisatorische und vertragliche Vorkehrungen. Gerne erläutert Ihnen der Vermögensverwalter diese Massnahmen auf Wunsch auch persönlich.

4. Kontrollfunktion

Die Funktion des Risk & Compliance Verantwortlichen wird an eine externe Compliance Firma delegiert. Damit wird die Unabhängigkeit zwischen Kontrollfunktion und operativer Tätigkeit gewährleistet.

5. Ombudsstelle

Ihre Zufriedenheit ist unser Anliegen. Sollte der Vermögensverwalter dennoch einen Rechtsanspruch Ihrerseits zurückgewiesen haben, können Sie ein Vermittlungsverfahren durch die Ombudsstelle einleiten. Diesfalls wenden Sie sich bitte an:

Name	<i>Finanzombudsstelle Schweiz (FINOS)</i>
Adresse	<i>Talstrasse 20</i>
PLZ / Ort	<i>8001 Zürich</i>
Telefon	<i>044 552 08 00</i>
E-Mail	<i>info@finos.ch</i>
Internetseite	<i>www.finios.ch</i>

Der Kunde ist gehalten, den aktuellen Stand dieser Allgemeinen Informationen zukünftig der Website des Vermögensverwalters (unter www.priveo.ch unter “Informationen / Allgemeine Kundeninformationen”) zu entnehmen und nimmt zur Kenntnis, dass er mit deren Publikation auf der Website des Vermögensverwalters als informiert gilt.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass der vorliegende Anhang ein integrierender Bestandteil des Vermögensverwaltungsvertrags ist.

Dokument ohne Unterschrift